

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 323/2018
Datum RR-Sitzung: 28. März 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 771231
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ermächtigung zur Anwendung der Gefahrenstufe Schnee-Rot bzw. für die vorsorgliche Absenkung des Thunersees im Jahr 2018

1 Beschluss

- 1.1 Der Regierungsrat stellt fest, dass der Thunersee aufgrund der aktuellen Schneelage entsprechend dem Betriebsreglement für die Regulierung des Thunersees bei Hochwasserrisikosituationen gemäss der Gefahrenstufe Schnee-Orange reguliert bzw. vorsorglich auf der entsprechenden Zielkote von 557.60 m. ü. M. gehalten wird. Bei einer weiteren Verschärfung der Situation sieht das Betriebsreglement vor, den Thunersee gemäss der Gefahrenstufe Schnee-Rot zu regulieren bzw. den See nach Möglichkeit zusätzlich auf die Zielkote von 557.45 m ü. M. abzusenken.
- 1.2 Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) wird ermächtigt, bei anhaltender kritischer Schneelage und/oder bei Eintreten eines intensiven Niederschlagsereignisses bzw. bei einem drohenden Hochwasser am Thunersee in Absprache mit der kantonalen Arbeitsgruppe Naturgefahren (AG Nagef) den Thunersee vorsorglich auf die Zielkote der Gefahrenstufe Schnee-Rot (Zielkote: 557.45 m ü. M.) abzusenken.
- 1.3 Die vorsorgliche Absenkung ist durch das AWA in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- 1.4 Bei Entschärfung der Lage hat das AWA in Absprache mit der AG Nagef die getroffenen Massnahmen aufzuheben. Die Massnahme gilt so lange, wie die Gefahrensituation im Einzugsgebiet des Thunersees bestehen bleibt, jedoch längstens bis zum 15. Juni 2018.

2 Rechtsgrundlage

- Wasserbaugesetz vom 14. Februar 1989 (WBG, BSG 751.11), Art. 4 Abs. 3
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV, BSG 751.111.1), Art. 2a Abs. 1
- Reglement für die Regulierung des Thunersees vom 15. September 2010
- Betriebsreglement für die Regulierung des Thunersees bei Hochwasserrisikosituationen vom 15. September 2010, Art. 4 und 6



3 Begründung

Das Hochwasser im Mai 1999 führte am Thunersee zum zweithöchsten gemessenen Pegelstand seit 1869. Das Ereignis wurde durch eine Kombination aus intensivem Regen und starker Schneeschmelze ausgelöst. Um solch hohen Seeständen entgegenzuwirken, wurde einerseits der Hochwasserentlastungsstollen in Thun gebaut und andererseits mit einem neuen Betriebsreglement die Möglichkeit geschaffen, den Thunersee bei Hochwassergefahr vorsorglich abzusenken. Bei drohenden Hochwassern, die durch Niederschlag und Schneeschmelze hervorgerufen werden, bestehen gemäss aktuellem Reglement die folgenden Möglichkeiten:

Gefahrenstufe Schnee-Orange (mässige Hochwassergefahr): Der Thunersee wird möglichst lange auf einem Pegel von 557.60 m ü. M. gehalten.

Gefahrenstufe Schnee-Rot (grosse Hochwassergefahr): Der Thunersee wird möglichst lange auf einem Pegel von 557.45 m ü. M. gehalten. Gemäss Betriebsreglement ist für diese Massnahme ein Beschluss des Regierungsrates notwendig.

In diesem Jahr liegt im Berner Oberland oberhalb von etwa 1300 m ü. M. überdurchschnittlich viel Schnee. Aus diesem Grund wurde eine ad-hoc Arbeitsgruppe "Schnee-Wasser", bestehend aus Vertretern des Amtes für Wald (KAWA), des Tiefbauamtes (TBA) und des AWA, gebildet. Die Arbeitsgruppe verfolgt die Entwicklung der Lage laufend. Die aktuelle Beurteilung zeigt, dass die momentane Schneelage das Potenzial hat, in Kombination mit einem ausserordentlichen Niederschlagsereignis und bei gleichzeitig hoher Schneefallgrenze an den grossen Seen im Berner Oberland ein Hochwasser auszulösen. Aktuell scheint eine Bereithaltung gemäss der Gefahrenstufe Schnee-Orange der Situation angemessen. Je nach Niederschlagsprognose und Entwicklung der Lage könnte aber ein kurzfristiger Übergang in die Gefahrenstufe Schnee-Rot notwendig werden, um einem drohenden Hochwasser entgegenzuwirken. Um die damit verbundene Absenkung des Thunersees bei Bedarf rechtzeitig einzuleiten, darf die Reaktionszeit nicht mehr als 24 Stunden betragen.

Aus diesem Grund wird das AWA als zuständige, kantonale Fachstelle für die Regulierung von Thuner- und Brienersee ermächtigt, falls erforderlich die Gefahrenstufe Schnee-Rot anzuwenden. Bei erkennbarer Hochwassergefahr werden die Lage, die notwendigen Massnahmen und ein allfälliger Übergang in die Gefahrenstufe Schnee-Rot mit der AG Nagef abgesprochen. Die direktbetroffene Schifffahrt wird durch das AWA informiert.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion